

...digital verwundbar sind.

Oft schließt man für sich selbst aus, angreifbar zu sein: Die eigene IT-Abteilung ist hervorragend, man erscheint für Hacker nicht interessant, auch ohne IT kann man weiterhin arbeiten. Ein Trugschluss! Die meisten Angriffe der Hacker sind nicht zielgerichtet – diese wissen oft gar nicht, welche Branche betroffen ist oder welche Bedeutung das Unternehmen hat. Keiner ist vor Angriffen gefeit – man kann sich nur gut darauf vorgebreiten.

Hierzu gibt es Möglichkeiten:

- Prävention: laufende Schulung von Mitarbeitern und Ausarbeitung eines Krisenplans.
- Im Fall eines Angriffs: Spezialisten beauftragen – hier kommt es auf Schnelligkeit an:
 - IT-Experten, die die Folgen des Angriffs genau bewerten können,
 - Rechtsanwaltsbüros, die sich mit Datenschutzverletzungen und ggf. deren Meldung auskennen und
 - Kommunikationsberater, die Kunden und Lieferanten informieren, damit deren Vertrauen nicht erschüttert wird.
- Nach dem Angriff: Sicherheitsanalyse inkl. Fehlerbehandlung

Diese Spezialisten kann niemand vorhalten. Die Kosten für deren Beauftragung können fünfstellig sein. Hinzu kommen Kosten für die Bereinigung und Wiederherstellung von Systemen, für Produktionsausfälle und ausbleibende Umsätze. Laut BSI gab es Lösegeldforderungen im achtstelligen Bereich.

Mit dem Spezialversicherer Hiscox haben wir bereits ein Produkt für Eisenbahnbetriebe entwickelt, das deren besonderen Cybergefahren Rechnung trägt (DVA Cyber Rail Plus). Auch die Kosten für die o.g. Fachleute sind Gegenstand dieser Versicherung.

Neu ist ein Angebot speziell zugeschnitten auf die Baubranche, bei dem z. B. auch mobile Geräte im Baustelleneinsatz mitversichert sind.

Weitere Highlights:

- bei Verdachtsfall: Ermittlungskosten für die Prüfung, ob eine Netzwerksicherheitsverletzung vorliegt
- im Krisenfall: EDV-Zwischenlösungen sind möglich (parallel wird ein sicheres System aufgebaut / Fremdfirmen unterstützen)
- Bei der Ursachenforschung: Belohnungsgelder mitversichert
- Verzicht auf Regress mitversicherter natürlicher Personen bei grober Fahrlässigkeit (ausgenommen Repräsentanten)
- Betriebsunterbrechung auch aufgrund einer Anordnung durch Datenschutzbehörden versichert

Sind Sie interessiert? Rufen Sie uns an!